



## Niederschrift | öffentliche Gemeinderatssitzung

Datum:	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Zeit:	19:30 Uhr
Ort:	Sitzungszimmer
Schriftführer:	Simon Kerber, MA
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	22:14 Uhr

### Anwesend:

Bgm Helmut Ladner

GV Egon Jäger

GV Alfons Jehle

GR Christian Deiser

GR Thomas Jäger

GR Christian Juen

GR\*in Renate Platz

GR Mag. (FH) Norbert Spiss

GR Jürgen Zangerl

GR Bed Karl Heinz Zangerl

GR Otto Zangerle

EGR Hannes Jehle

EGR Bernd Kolp

EGR Armin Siegele

Simon Kerber, MA

Vertretung für Herrn Markus Pfeifer, 2. Ersatzmitglied

Vertretung für Herrn Thomas Spiss

Vertretung für Herrn Bernhard Pircher

### Abwesend:

Vbgm Thomas Spiss

GV Bernhard Pircher

GR Patrick Huber

GR Markus Pfeifer

EGR\*in Ivana Bock

Vertretung für Herrn Markus Pfeifer - entschuldigt

EGR Reinhard Kerber  
EGR Wilhelm Siegele

2  
Vertretung für Herrn Markus Pfeifer - entschuldigt  
Vertretung für Herrn Patrick Huber - entschuldigt

## Tagesordnung

- 1) Bericht Bürgermeister
- 2) Angelegenheiten Raumordnung
  - 2.1) Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gp. 4016/1, Gp. 7886/1, Spiss Johann, Siedlung Holdernach
- 3) Beschluss Anschaffung LWL Operator für das Breitbandnetz Kappl
- 4) Beschluss Errichtung Schutzdach Parkplatz floMOBIL
- 5) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2024
- 6) Verlängerung Pachtvertrag RS-Vertrieb ehem. VS Holdernach
- 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Entsprechend der Tagesordnung werden folgende Entscheidungen bzw. Beschlüsse getroffen:

## 1) Bericht Bürgermeister

### Baustelle Neue Heimat/Zollhausstraße:

Der 4. Abschnitt wurde am heutigen Tag betoniert. Dies wäre normalerweise 1 Woche früher erfolgt. Aufgrund der Witterungsverhältnisse kam es jedoch zu Verzögerungen. Somit sind nunmehr die nötigen sicherheitsrelevanten Erfordernisse für den Winter erfüllt.

## 2) Angelegenheiten Raumordnung

### **2.1) Änderung Flächenwidmungsplan - Teilflächen Gp. 4016/1, Gp. 7886/1, Spiss Johann, Siedlung Holdernach**

Mit Johann Spiss, Siedlung Holdernach, ist ein Flächentausch geplant, um die Gemeindestraße im Bereich seines Hauses verlegen zu können. Hierfür wird seitens der Gemeinde Kappl ein Grundstück von der Agrargemeinschaft Waldgemeinschaft Kappl-See (Gemeindegutsagrargemeinschaft) angekauft, das im Nachhinein dann mit einer Fläche von Johann Spiss getauscht wird (grundsätzliche Thematik wurde bereits mehrfach im Gemeinderat behandelt).

Die Vertragserstellung hierzu wurde nunmehr in Auftrag gegeben. Der Bürgermeister erklärt dem Gemeinderat, dass der geplante Grundtausch steuerlich teurer wird (anfallende ImmoEST, etc.).

Die geplante Flächenwidmung wird darüber hinaus näher präsentiert. Seitens der Gemeinderäte werden keine Fragen gestellt.

### Beschluss:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in Proalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 609-2023-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich 4016/1, 7886/1 KG 84006 Kappl (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

*Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:*

*Umwidmung Grundstück 4016/1 KG 84006 Kappl rund 308 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkplatz und Zufahrt*

*weitere Grundstück 7886/1 KG 84006 Kappl rund 45 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage, Lagerraum, Parkplatz und Zufahrt*

*Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.*

*Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

*Der Beschluss wird einstimmig gefasst.*

### **3) Beschluss Anschaffung LWL Operator für das Breitbandnetz Kappl**

Seit dem Jahr 2014 wird im Gemeindegebiet von Kappl kontinuierlich die LWL-Infrastruktur ausgebaut und stetig erweitert. Dies geschah bisher immer in Abstimmung und unter Koordination mit der Firma „LWL Competence Center“.

Mit genanntem Unternehmen wurde bereits ein sogenannter „Betriebsführungsvertrag“ abgeschlossen. In diesem ist beispielsweise die Organisation von Reparaturarbeiten im Störungs-/Schadensfall inkludiert.

Nunmehr wurde von der Firma „LWL Competence Center“ eine neue Software entwickelt, welche als „LWL Operator“ bezeichnet wird. Es handelt sich um eine webbasierte Anwendung, innerhalb welcher sämtliche bestehende LWL-Infrastruktur eingepflegt werden soll. Sodann ist es möglich konkrete Leitungsauskünfte an Bauwerber, Unternehmen, etc. zu geben. Die Abrufbarkeit ist am PC oder auch auf mobilen Endgeräten gegeben. Grundsätzlich ist hierfür der Netzbetreiber verantwortlich. Dies ist die Gemeinde Kappl.

Die einmaligen Kosten für die Einarbeitung der gesamten Netzdaten betragen laut vorliegendem Angebot 7.000,00 Euro netto. Die monatlichen Kosten für Datensicherung, Serverhosting, Wartung, etc. betragen 36,95 Euro netto und würden zusätzlich zum bestehenden Betriebsführungsvertrag verrechnet werden.

Die einmaligen Kosten könnten laut Bürgermeister über das allgemeine LWL-Projekt mitfinanziert werden. Eine Förderfähigkeit ist jedoch dafür nicht gegeben.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss gibt zu bedenken, dass der preisliche Sprung hinsichtlich der laufenden Kosten für die Betriebsführung von 500 zu betreuenden Haushalten auf 501 Haushalte sehr hoch ist (275,00 Euro netto auf 409,50 Euro netto). Hier sollte mit genannter Firma nochmals verhandelt und eine Zwischenstufe eingezogen werden.

GV Egon Jäger erkundigt sich über die Laufzeit und Kündbarkeit des Vertrages für den LWL Operator. Laut Bürgermeister ist die Laufzeit mit 5 Jahren angegeben. Danach ist der Vertrag jeweils halbjährlich kündbar.

#### Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Leistung betreffend „LWL Operator“ bei der Firma LWL Competence Center in Auftrag zu geben. Die laufenden Gebühren für die Betriebsführung und hier im Speziellen die vorgesehene Staffelung sind nochmals nachzuverhandeln.*

### **4) Beschluss Errichtung Schutzdach Parkplatz floMOBIL**

Aufgrund der Schneefälle seit Mitte November konnte festgestellt werden, dass eine Überdachung für das „floMOBIL“ grundsätzlich vorteilhaft wäre. Ansonsten befindet sich unter teilweise hohem Schnee zusätzlich eine

dicke Eisschicht, die sich dann im konkreten Bedarfsfall nicht ohne Weiteres entfernen lässt. Eine Überdachung könnte etwaig so ausgeführt werden, dass sie im Sommer wieder entfernt werden kann.

GR Karl-Heinz Zangerl, BEd, erwähnt, dass eine derartige Überdachung höchstwahrscheinlich optisch nicht sehr ansprechend sein wird. Dieser Meinung schließt sich der Großteil der übrigen Gemeinderäte an.

Die Nutzer müssen sich bewusst sein, dass ein im Freien geparktes Auto im Winter mit Schnee und Eis bedeckt sein kann. Dementsprechend ist der Schnee/das Eis vom jeweiligen Nutzer vor Inbetriebnahme zu entfernen. Die hierfür nötige Zeit muss einkalkuliert werden.

Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt einstimmig keine Überdachung für das „floMOBIL“ zu errichten.*

## 5) Beratung und Beschluss Haushaltsplan 2024

Der Voranschlag 2024 und ebenso der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028 wurden den Gemeinderäten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden der geplante Investitionsnachweis, welcher alle „Vorhaben“ detailliert darstellt und eine Gesamtübersicht über den für 2024 geplanten Abgang übermittelt.

Seitens des Bürgermeisters wird zuerst der Investitionsnachweis präsentiert und die einzelnen „Vorhaben“ erläutert. In diesem Zusammenhang bringt GR Christian Juen vor, dass für die Erweiterung des Gewerbegebiets Ulmicherwald keine Mittel vorgesehen wurden. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass ein Sparbuch aus dem letzten Grundverkauf im Ulmicherwald vorhanden ist. In Bezug auf das zur Bewilligung bei der Behörde eingereichte Schutzprojekt am Vesulbach konnte ebenso noch kein Abschluss erfolgen. Es liegen damit die Voraussetzungen zur Erweiterung der Widmung nicht vor.

GR Christian Juen schlägt vor, dass bei dem für 2024 vorgesehenen Darlehen für die Bergbahnen Kappl AG in Höhe von 2,5 Mio. Euro 500.000 Euro gestrichen und diese Mittel für das Gewerbegebiet vorgesehen werden. Er schätzt die Situation derzeit nicht so ein, dass dieses Darlehen in der vorgesehenen Höhe für die Bergbahnen bereits 2024 benötigt wird.

Bgm. Ladner informiert, dass zudem eine notwendige Einigung mit der Gemeinde See für das Projekt der Erweiterung des Gewerbegebiets Ulmicherwald noch nicht abschließend erzielt werden konnte. Die Gemeinde See muss dazu noch einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat fassen. Dies ist daher aktuell auch noch offen. GR<sup>in</sup> Renate Platz erkundigt sich bezüglich des Grundstücks der ehemaligen TIWAG-Umspannstation im bereits existierenden Bereich des Gewerbegebiets.

Der Bürgermeister bringt anschließend den Vorschlag ein 50.000,00 Euro für die Erweiterung des Gewerbegebiets und damit zusammenhängende Planungsarbeiten für 2024 vorzusehen. GR Christian Juen schlägt vor zumindest 200.000,00 Euro für das Gewerbegebiet für 2024 im Budget vorzusehen.

Der Gemeinderat spricht sich nachfolgend mehrheitlich dafür aus 50.000,00 Euro für das Gewerbegebiet vorzusehen und entspricht somit dem Vorschlag des Bürgermeisters (Bedeckung über vorhandene Rücklage).

Im Anschluss werden dem Gemeinderat noch die für 2024 zugesagten GAF-Mittel vorgebracht. Ebenso diskutiert wird ein Ansuchen der Direktorin der VS Kappl, wonach noch diverse (kleinere) Investitionen Berücksichtigung finden sollen. Das Ansuchen wird so akzeptiert, die Zahlen sollen noch zusätzlich im Budget vorgesehen werden.

Ebenso wird seitens des Bürgermeisters angesprochen, dass das Sanierungsprogramm (Gemeindestraßen) des SG Ländlicher Raum/Land Tirol, wofür für die Jahre 2024-2026 Mittel zugesagt wurden, nur mehr mit 50 % anstelle der bisherigen 65 % gefördert wird. Diese Änderung, die erst in dieser Woche bekannt wurde, ist ebenso noch im Voranschlag entsprechend einzuarbeiten.

GR Mag. (FH) Norbert Spiss weist darauf hin, dass eine etwaige Umschuldung auf Fixzinsdarlehen (5 Jahre Laufzeit) bei den Banken angefragt werden sollte, um so einen Zinsvorteil zu generieren.

**Beschluss:**

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappl den Voranschlag 2024 in der vorliegenden Form. Die Änderungen sind wie besprochen zu übernehmen. Der Beschluss erfolgt mit einer Gegensestimme.*

*Der Voranschlag 2024 schließt demzufolge mit nachfolgenden Summen ab:*

<b>Finanzierungshaushalt</b>	<b>Beträge in Euro</b>
Auszahlungen	12.119.800,00 €
Einzahlungen	10.771.100,00 €
<b>Differenz = Finanzmittelabgang</b>	<b>- 1.348.700,00 €</b>
<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>Beträge in Euro</b>
Ausgaben	10.434.100,00 €
Einnahmen	7.943.500,00 €
<b>Differenz = Verlust</b>	<b>- 2.490.600,00 €</b>

*Die Bedeckung des Finanzmittelabgangs erfolgt über vorhandene liquide Mittel (inkl. Sparbücher) aus den Vorjahren.*

*Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und der Voranschlagswerte ist gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 und in Anlehnung an § 106 Abs. 1 TGO 2001 ab dem Betrag von 40.000,00 Euro je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu erläutern. Der genannte Abweichungsbetrag wird demnach als „wesentliche Abweichung“ verstanden.*

*Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2025 bis 2028 wird in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen.*

## 6) Verlängerung Pachtvertrag RS-Vertrieb ehem. VS Holdernach

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den genannten Punkt in die Tagesordnung mitaufzunehmen.

Siegmar Rudigier hat am 13. Dezember 2023 einen schriftlichen Antrag auf Verlängerung seines Pachtvertrags für die ehemalige VS Holdernach gestellt. Der Vertrag läuft per 31. Jänner 2024 aus. Nun möchte er den Vertrag um 1 Jahr verlängern.

### Beschluss:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl beschließt einstimmig den Pachtvertrag zu gleichbleibenden Konditionen (Indexierung lt. Vertrag) um 1 Jahr zu verlängern.*

## 7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

### **Bgm. Helmut Ladner:**

- Die Vollkaskoversicherung für die Fahrzeuge der FFW Kappl, welche von der Tiroler Versicherung angeboten wird, wurde von GV Egon Jäger geprüft. Laut Auskunft handelt es sich um sehr gute Konditionen. Die Versicherung kann daher so abgeschlossen werden, was der Gemeinderat befürwortet.
- Der Bürgermeister bringt vor, dass es teilweise schlechte Rückmeldungen bezüglich der neuen Lautsprecheranlage am Dorfplatz gegeben hat. Es wird dazu klargestellt, dass es nie der Anspruch an die neue Anlage war, Partys damit feiern zu können bzw. die dazu erforderliche Beschallung für den Dorfplatz auszuführen. Man hat seitens der Gemeinde die Anforderung an die Beschallungsanlage gestellt, dass Ansprachen bei Feierlichkeiten darüber abgehalten werden können und Hintergrundmusik abgespielt werden kann. DI (FH) Christoph Pfund hat mitgeteilt, dass bei Bedarf Anlagen bei ihm (inkl. Betreuung) angemietet werden können. Damit können Beschallungen im Rahmen von Partys u.ä. ausgerichtet werden. Dies muss seitens der Gemeinde der Bevölkerung gegenüber kommuniziert werden. GR Christian Juen erklärt dazu, dass das Tablet der neuen Anlage auch außen am Dorfplatz funktionieren muss, was derzeit noch mit Verbindungsunterbrechungen verbunden ist. Dies ist bei der Firma PIT noch einzufordern.

### **GR Christian Juen:**

- Es erfolgt eine Erkundigung bezüglich der Schneeräumung im Dorf und der damit zusammenhängenden Ablagerung von Schnee von Privaten auf öffentlichen Flächen. Laut Bürgermeister ist es grundsätzlich verboten privaten Schnee auf öffentlichen Flächen abzulagern, so wie dies beispielsweise im Dorf passiert aber auch in Lochau, Brandau, etc. erfolgt. Es handelt sich im Allgemeinen um eine schwierige Thematik. Dazu wird festgelegt, dass von Seiten der Gemeinde eine entsprechende Information über die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen im Bereich der Verkehrsflächen erfolgt. In dieser soll darauf hingewiesen werden, dass dies nicht zulässig ist. Es soll dazu ein Rundschreiben erstellt und bei Bedarf sollen auch entsprechende Verbotstafeln angebracht werden.

### **Ersatz-GR Hannes Jehle:**

- Ersatz-GR Hannes Jehle erkundigt sich in Sachen Sportanlagen.

Schriftführer Simon Kerber, MA	Bürgermeister Helmut Ladner
Gemeinderat(-rätin)	Gemeinderat(-rätin)

Angeschlagen am:

Abgenommen am: